



Amtsblatt für die Stadt Vreden



5. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 08. Januar 2015	Nummer 01/2015
-------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
30.12.2014	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vom 1. Dezember 2014	S. 2
05.01.2015	Bebauungsplan Nr. 108 „Goerdelerstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 3

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden

BEKANNTMACHUNG

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
vom 1. Dezember 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Vreden für das Jahr 2015 mit Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus und kann während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Finanzen und Steuern, Burgstraße 14, Zimmer 301, eingesehen werden und ist unter der Adresse www.vreden.de im Internet verfügbar.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bei der o.g. Dienststelle in der Zeit vom 8. Januar 2015 bis 23. Januar 2015 Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Vreden, 30. Dezember 2014

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holtwisch



Stadt Vreden

Bekanntmachung

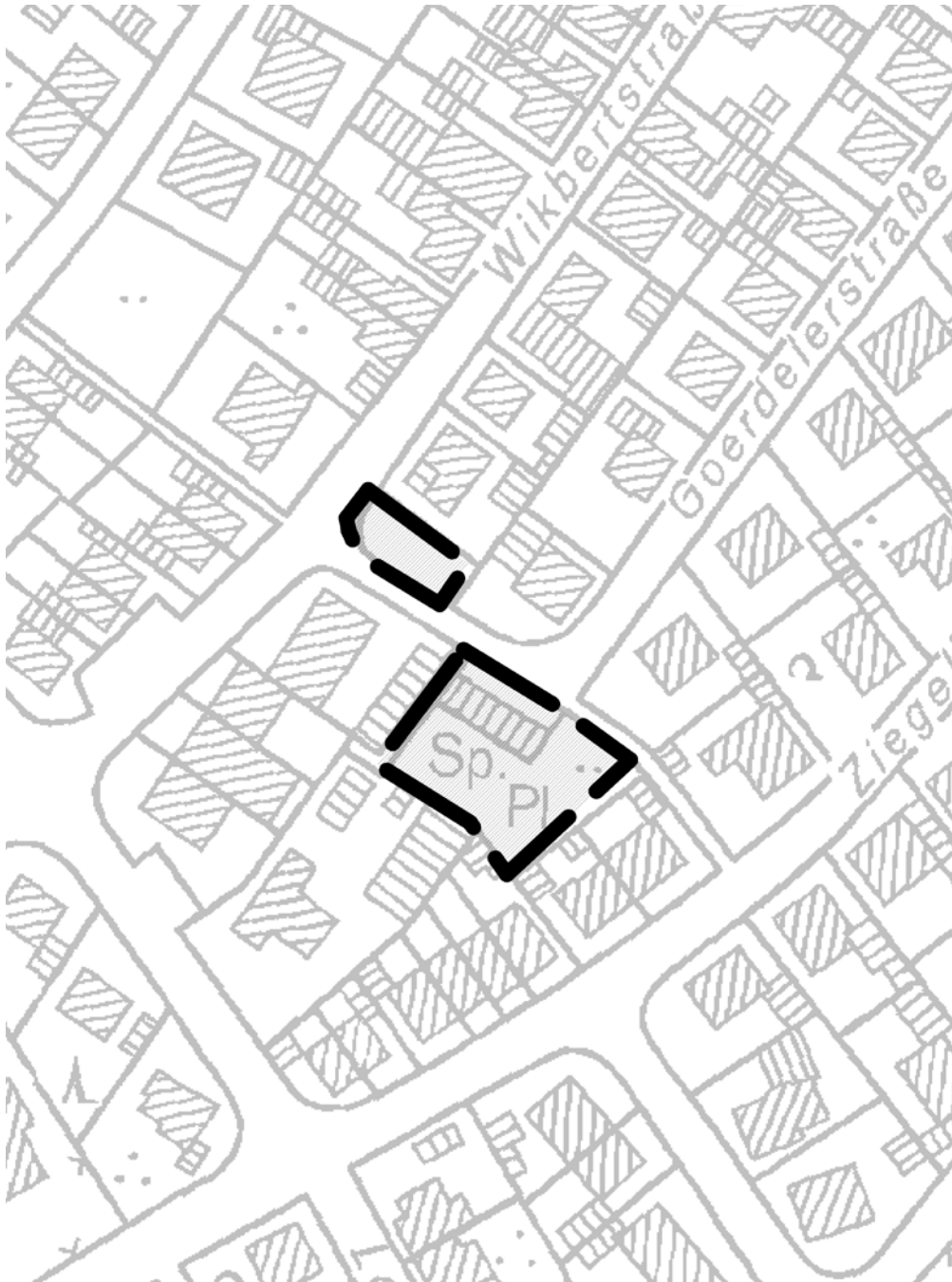
Bebauungsplan Nr. 108 „Goerdelerstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 23.10.2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des oben aufgeführten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes. Zum Zweck der Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen im Bereich des bisherigen Spielplatzes.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der genannte Vorentwurf liegt in der Zeit

vom 08.01.2015 bis 08.02.2015 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 8, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 05.01.2015

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hartmann